

Verkündigungsblatt

Kappel-Grafenhausen



Donnerstag, 22. Dezember 2022 | Nummer 51

leben in Rheinkultur



**UND SO LEUCHTET DIE WELT LANGSAM DER WEIHNACHT ENTGEGEN.
UND DER IN HÄNDEN SIE HÄLT, WEISS UM DEN SEGEN!** -Matthias Claudius-



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den besten Wünschen für

EIN FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST UND EIN GUTES NEUES JAHR 2023

verbinde ich meinen herzlichen Dank für das vertrauensvolle Miteinander im zu Ende gehenden Jahr.

Ihr



Jochen Paleit
Bürgermeister



Naturschutzgebiet Taubergießen
Foto: Thomas Kaiser, Kappel-Grafenhausen



Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel – Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do. 13:30 – 16:30 Uhr
Di. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr **Mi. 13:30 – 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr **Mi. 16:00 – 18:00 Uhr**

| | | |
|--|---------------------------------|--------------|
| Bürgermeister/Assistenz | Frau Kohler/Frau Hauger-Ullrich | 863-10 |
| Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente | Frau Kocon | 863-0 |
| Hauptamt/Standesamt | Herr Fischer | 863-21 |
| Ordnungs-/Personalamt | Frau Dürr | 863-13 |
| Friedhöfe/Liegenschaften | | |
| Grundbuch-Einsichtsstelle | Frau Wacker | 863-17 |
| Technisches Bauamt | Frau Klingner | 863-26 |
| Bauverwaltung | Frau Trotter | 863-28 |
| Bevölkerungsschutz/Feuerwehrwesen | Herr Hilß | 863-22 |
| Rechnungsamt/Haushaltsplan | | |
| Buchführung/Anliegerbeiträge | Herr Zeller | 863-16 |
| Buchführung | Frau Heß | 863-24 |
| Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer | | |
| Wasser- und Entwässerungsgebühren | Frau Frosch | 863-15 |
| Gemeindekasse | Frau Schießle | 863-12 |
| Förster (mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr) | Herr Göppert | 0175 5928380 |
| Faxnummer | | 863-18 |

Rathaus Grafenhausen – Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di. 14:00 – 18:00 Uhr
 Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt Herr Schwarz 8633-41
 Förster (dienstags 17:00 – 18:00 Uhr) Herr Göppert 0175 5928380
 Faxnummer 8633-46
 Wassermeister 78 06 03, 0151 15184524

| | |
|--|--|
| Katholisches Pfarrbüro Grafenhausen | 62 62 |
| Sprechstunden | Mi. 16:00 – 17:00 Uhr |
| Katholisches Pfarrbüro Kappel | 62 71 |
| Sprechstunden | Mi. 14:30 – 15:30 Uhr |
| Zentrales Pfarrbüro Seelsorgeeinheit Rust | 86 148-00 |
| Telefonsprechzeiten | Mo. – Fr. 09:00 – 11:00 Uhr |
| Evangelisches Pfarramt Mahlberg | 0 78 25/93 82 |
| Bürozeiten | Di. 09:00 – 11:00 Uhr, Mi. 15:00 – 16:00 Uhr |

Schulstandorte

| | |
|---|----------------|
| Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen | 67 95 |
| Taubergießen-Schule Kappel | |
| (Außenstelle der Ferdinand-Ruska-Schule Grafenhausen) | 66 22 |
| Feuerwehr Notfallrettung | 1 12 |
| Kommandant Timo Hilß | 0171 42 86 797 |
| Stellvertr. Kommandant Tobias Schäfer | 7 80 78 05 |

| | |
|---|------------------------------|
| Feuerwerrgerätehaus Kappel-Grafenhausen | 7 82 22 |
| Feuerwerrgerätehaus Fax | 86 62 65 |
| Polizei Notruf | 1 10 |
| Polizeiposten Ettenheim | 44 69 50 |
| Bezirksschornsteinfegermeister | 0 78 24/5 38 |
| Entsorgung Singler, Orschweier | 44 82 26 |
| Mo. – Fr. 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr | |
| Kompostierungs- und Bauschuttrecyclinganlage Wittenweier | Tel.: 07824 24 84 oder 38 49 |
| Dienstag und Donnerstag 13.30 – 17 .00 Uhr | |
| Samstag 08.30 bis 12.30 Uhr - Kostenlose Grünschnittanlieferung | |
| Betriebsferien vom 24.12.22 bis 05.01.23 | |
| Am 07.01.23 von 8:30 bis 12:30 geöffnet. | |
| bnNetze Gas/Straßenbeleuchtung netze BW, Rheinhausen | 0800 2 767 767 |
| Tierkörperbeseitigung | 0800 3 62 94 77 |
| Vergiftungsinformationszentrale | 0 77 74/9 33 90 |
| Telefonseelsorge | 07 61/1 92 40 |
| Arzt-Notdienst | 0800 111 0 111 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 116 117 |
| Apotheken-Notdienst | 0761/120 120 00 |
| Hilfen für Schwangere in Not | 0800 228 228-0 |
| Krankentransporte | 0 800 00 66 737 |
| Krankenhaus Ettenheim | 0781/1 92 22 |
| Krankenhaus Lahr | 43 00 |
| Nachbarschaftshilfe | 0 78 21/93-0 |
| Sprechstunde Förderverein Seniorenwohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17:00 – 18:00 Uhr | 86 53 74 |

Apotheken-Notdienst

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Sa, 24.12.22 | Zentral-Apotheke Arena Lahr |
| So, 25.12.22 | Rohan-Apotheke Ettenheim |
| Mo, 26.12.22 | Schloss Apotheke Rust |
| Sa, 31.12.22 | Schlüssel-Apotheke Lahr |
| So, 01.01.23 | Engel-Apotheke Lahr |
| Fr, 06.01.23 | Apotheke am Klinikum Lahr |
| Sa, 07.01.23 | Apotheke Friesenheim |
| So, 08.01.23 | Karls-Apotheke Kippenheim |

Kindertagesstätten

| | |
|--|-----------|
| Kindertagesstätte St. Cyprian und Justina OT Kappel | 64 36 |
| Kindertagesstätte Regenbogen OT Kappel | 86 54 64 |
| Kindertagesstätte Taubergießen OT Kappel | 789 51 99 |
| Kindertagesstätte Sonnenschein OT Grafenhausen | 65 98 |

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kappel-Grafenhausen. Verantwortlich f. d. Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Jochen Paleit.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche Beilagen sowie private Anzeigen:
 ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

REDAKTIONS-SCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das Verkündigungsblatt ist jeweils Dienstag, 12:00 Uhr.

Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?
 Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter: 07822/863-0 • gemeinde@kappel-grafenhausen.de

Von der Gemeinde – für die Gemeinde: Öffentlicher Neujahrsempfang mit Neubürgerempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum öffentlichen Neujahrsempfang mit Neubürgerempfang der
Gemeinde Kappel-Grafenhausen

**am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, um 19:00 Uhr
in der Halle Grafenhausen**

lade ich Sie herzlich ein. Heißen Sie mit uns das neue Jahr 2023
willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der beliebte und gut besuchte
Neujahrsempfang mit Neubürgerempfang gleich zweimal in Folge aus-
fallen. Wie sehr hätten wir Musik und Unterhaltung genossen und wie
schön wäre es gewesen, sich zu sehen und auf ein gutes Neues anzusto-
ßen. Umso mehr freue ich mich darauf, nun mit Ihnen auf die Jahre 2020
bis 2022 zurückzublicken und Ihnen einen kurzen Ausblick auf das Jahr
2023 zu geben. Den geselligen Abschluss bildet wie üblich ein Stehemp-
fang.

Es wäre mir eine besondere Freude, Sie nach zweimaliger, der Corona-
Pandemie geschuldeter Pause persönlich bei unserem Neujahrsempfang
mit Neubürgerempfang zu begrüßen, um mit Ihnen gemeinsam auf das
neue Jahr anzustoßen.

Bitte beachten Sie: Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Ihr



Jochen Paleit
Bürgermeister

Einladung zum Bürgerdialog 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Jahren haben wir auf Grundlage Ihrer Vorschläge in der im Jahr 2019 durchgeführten Bürgerbeteiligung zusammen vieles erreicht. Nun möchte ich gemeinsam mit Ihnen wieder neue Ziele für die kommenden Jahre definieren. Lassen Sie mich wissen, welche Themen Sie bewegen – wo sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Projekte sollen in Kappel-Grafenhausen vorangetrieben werden?

Bitte lassen Sie mir hierzu Ihre **Ziele, Anregungen und Wünsche bis zum 2. Januar 2023** per Email an gemeinde@kappel-grafenhausen.de oder per Post an Gemeindeverwaltung, Assistenz des Bürgermeisters, Rathausstr. 2, 77966 Kappel-Grafenhausen zukommen.

Sodann möchte ich Sie herzlich zu unserer

Auftaktveranstaltung zum neuen Bürgerdialog 2023 am Freitag, dem 13. Januar 2023, um 18:30 Uhr in die Halle Grafenhausen

einladen. Mich interessieren Ihre Anregungen, Wünsche und Ideen für Kappel-Grafenhausen und so würde ich mich freuen, Sie bei diesem Forum persönlich begrüßen zu dürfen.

Auf ein gutes Miteinander,
Ihr

Jochen Paleit
Bürgermeister

50-jähriges Dienstjubiläum: Forstinspektor Bernhard Göppert

Im Rahmen der Mitarbeiterweihnachtsfeier würdigte Bürgermeister Jochen Paleit die Verdienste von Forstinspektor Bernhard Göppert, der in diesem Jahr sage und schreibe 50-jähriges Dienstjubiläum feiern durfte.

Bereits seit dem 1. Oktober 1972 ist Bernhard Göppert im Forstbereich tätig. Aus dem einstigen „Waldarbeiterlehrling“ bei der selbstständigen Gemeinde Grafenhausen wurde im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ein allseits anerkannter Forstinspektor, Wildschadensschätzer und Sicherheitsbeauftragter für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen. Dazu gratulierte der Bürgermeister herzlich und sprach dem Geehrten seinen Dank und seine Anerkennung für das zum Wohle aller Geleistete aus.

**Herzlichen Glückwunsch zum
Dienstjubiläum!**



Zum 50-jährigen Dienstjubiläum überreichte Bürgermeister Jochen Paleit (unser Bild, rechts) im Rahmen der Mitarbeiterweihnachtsfeier neben Präsenten eine Dankurkunde an Forstinspektor Bernhard Göppert (links).



Aktuelles aus der Gemeinde

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

meine nächste Bürgersprechstunde findet

am Mittwoch, dem 4. Januar 2023, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Kappel

statt.

Ihr

Jochen Paleit, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Räum- und Streupflicht während der Wintermonate

Gemäß der Streupflichtsatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen gilt in den Wintermonaten Folgendes:

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen, sind verpflichtet Gehwege, falls diese nicht vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Die Gehwege bzw. benannten Flächen müssen werktags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Eingeschränkter Winterdienst durch die Gemeinde

Im Zuge des eingeschränkten Winterdienstes in der Gemeinde weisen wir auf Folgendes hin:

- Salzstreuung erfolgt nur bei Glatteis und zwar nur in gefährdeten Brücken-, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen.
- Räumdienst erfolgt erst ab 5 cm Schneefall.
- Räum- und Streudienst in reinen Wohnstraßen, Stichstraßen und Straßen ohne Gehwege erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Mehrzweckhallen Kappel und Grafenhausen geschlossen

Die Mehrzweckhallen in Kappel und Grafenhausen sind während den Weihnachtsferien vom 21. Dezember 2022 bis 08. Januar 2023 für die in den Belegungsplänen aufgeführten Vereine geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Verkündigungsblatt über den Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel erscheint unser Verkündigungsblatt wie folgt:

Letzte Ausgabe 2022: Donnerstag, 22.12.2022

erste Ausgabe 2023: Donnerstag, 12.01.2023

Annahmeschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Ehrung von Teilnehmern und Mannschaften in sportlichen und kulturellen Wettkämpfen bzw. Wettbewerben sowie Bürgern im sozialen Bereich

Die Vorschläge sollten bis spätestens 31. Dezember 2022 dem Bürgermeisteramt vorliegen. Einsendungen gerne auch per E-Mail an

gemeinde@kappel-garafenhausen.de.

Über die Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Satzung über die 7. Änderung

der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung - AbwS) der Gemeinde Kappel-Grafenhausen vom 10. Dezember 2007

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 19.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

1. Der Gebührenteil wird neu geregelt:**V. Abwassergebühren****§ 37****Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen getrennte Abwassergebühren für das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr).

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 40 Abs. 2 und § 40a Abs. 2 wird eine Zählergebühr nach § 42a erhoben.

§ 38 Gebührenmaßstab

(1) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 40).

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke (abgerundet auf volle m²), von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen über eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in sonstiger Weise zugeführt wird (§ 41).

§ 39 Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr nach § 38 Abs. 1 und 2, der Zählergebühr nach § 37 Abs. 2 sowie der Niederschlagswassergebühr nach § 38 Abs. 3 ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit dem Übergang auf den neuen Gebührensschuldner über.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Schmutzwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 43 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 38 Abs. 1 als angefallene Schmutzwassermenge:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird (Zisternen).

(2) Der Nachweis der angefallenen Schmutzwassermenge bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen finden entsprechende Anwendung.

(3) Solange der Gebührensschuldner bei Einleitungen nach Abs. 1 Nr. 3 keinen Antrag nach Abs. 2 stellt, wird als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³ je Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld (§ 43) auf dem Grundstück aufhalten.

§ 40a Absetzungen von der Schmutzwassergebühr

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen finden entsprechende Anwendung.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messung nach Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinn von Abs. 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 cbm/Jahr
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 cbm/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 25 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 20 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

§ 41**Versiegelte Grundstücksfläche**

(1) Maßgebend für die Berechnung der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:

a. wasserundurchlässige Flächen:

Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserundurchlässigen, Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung Faktor 1,0

b. wenig wasserundurchlässige Flächen:

Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserundurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt sowie Kiesschüttdächer Faktor 0,7

c. stark wasserundurchlässige Flächen:

Bodenflächen mit Porenpflaster („Sickersteine, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasen- oder Splittfugenpflaster sowie Gründächer Faktor 0,4

d. Für Tiefgaragen mit Dachbelag gelten die Faktoren für Dachflächen entsprechend. Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben a) bis c), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Grad der Wasserdurchlässigkeit am nächsten kommt.

(3) Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, Mulden-Rigolen-Versickerung oder einer ähnlichen Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Versickerungsanlagen ein Stauvolumen von 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Stauvolumen von 2 m³ aufweisen.

(4) Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) genutzt und den öffentlichen Abwasseranlagen jeweils nur über einen Notüberlauf und/oder eine Drosseleinrichtung zugeführt wird, werden:

a. mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.ä.) genutzt wird,

b. mit 50 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2 m³ aufweisen.

(5) Abs. 3 und 4 gelten entsprechend für sonstige Anlagen, die in ihren Wirkungen vergleichbar sind.

(6) Der Gebührenschuldner hat die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen, ihre Versiegelungsart sowie Art und Umfang vorhandener Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen. Das Erklärungsformular beinhaltet einen Lageplan, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. In das Erklärungsformular sind die für die Berechnung der Flächen, die an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, notwendige Masse einzutragen. Das Volumen der Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen ist nachzuweisen. Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt. Sie sind bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem folgenden Monat nach Beginn der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu berücksichtigen.

(7) Änderungen der nach Abs. 6 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich in gleicher Form mitzuteilen. Sie sind bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem der Anzeige folgenden Monat zu berücksichtigen.

§ 42**Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser **1,94 Euro**

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche **0,23 Euro**

§ 42 a**Zählergebühr**

(1) Die Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) wird entsprechend § 42 der Wasserversorgungssatzung erhoben.

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 43**Entstehung der Gebührenschild**

(1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 3 und des § 37 Abs. 2 entsteht die Gebührenschild für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Entet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr

nach § 37 Abs. 2 wird für jeden angefangenen Kalendermonat erhoben, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist.

(2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraums.

(4) Die Gebührenschuld gem. § 38 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§13 Abs. 3 i.V.m. §27 KAG).

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 42a sowie die Vorauszahlung gemäß § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG).

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen auf die Schmutzwassergebühr (§ 38 Abs. 1), die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) und die Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 30.6. und zum 30.10. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum nächsten der in Satz 2 genannten Termine.

(2) Jeder Vorauszahlung für die Schmutzwassergebühr ist ein Drittel der zuletzt festgestellten Schmutzwassermenge (§§ 40, 40a), jeder Vorauszahlung für die Niederschlagswassergebühr ein Drittel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche (§ 41) sowie jeder Vorauszahlung auf die Zählergebühr die Gebührenschuld für vier Kalendermonate (§ 42a Abs. 1) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt. Die voraussichtliche versiegelte Fläche wird geschätzt, solange die Erklärung nach § 41 Abs. 6 nicht abgegeben oder die Feststellung nach § 46 Abs. 9 nicht getroffen wurde.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In Fällen des § 38 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebüh-

renschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden jeweils zu den in § 44 Abs. 1 Satz 2 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

2. Inkrafttreten:

Der geänderte Satzungsteil tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 19. Dezember 2022

Bürgermeisteramt



Jochen Paleit,
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die 4. Änderung

**der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kappel-Grafenhausen vom 10. Dezember 2007**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

1. Der Gebührenteil wird neu geregelt:

IV. Benutzungsgebühren

§ 40 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 41**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht für die Verbrauchsgebühr sofort, für die Grundgebühr jedoch erst mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührensschuldner über.

(2) In den Fällen des § 43 Abs. 3 ist Gebührensschuldner der Wasserabnehmer.

(3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 42**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

| Zählerbezeichnung | Q3=2,5 | Q3=4 | Q3=10 | Q3=16 | Q3=25 |
|-------------------|--------|------|-------|-------|-------|
| Grundgebühr | 1,18 | 1,13 | 1,32 | 2,45 | 4,35 |
| EUR/Monat | | | | | |

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, nicht gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43**Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,19 EUR**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,19 EUR**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 1,50 EUR.

§ 44**Gemessene Wassermenge**

(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verloren gegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Gemeinde den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45**Verbrauchsgebühr bei Bauten**

(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

- Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
- Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 2 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 46**Entstehung der Gebührenschild**

(1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschild für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschild für den bisherigen Anschlussnehmer mit dem Zeitpunkt des Überganges; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschild, mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.

(4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Bauarbeiten.

(5) In den Fällen des § 43 Abs. 3 entsteht die Gebührenschild mit der Wasserentnahme.

(6) Die Gebührenschild gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlungen gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG)

§ 47**Vorauszahlungen**

(1) Solange die Gebührenschild noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen zu

leisten. Die Vorauszahlungen sind jeweils zum 30. Juni und 30. Oktober zur Zahlung fällig.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird die Vorauszahlung auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 und 3 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen werden zu dem in § 47 genannten Zeitpunkt fällig.

(3) In den Fällen des § 43 Abs. 3 wird die Gebührenschild mit der Wasserentnahme fällig.

2. Inkrafttreten

Der geänderte Satzungsteil tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 19.12.2022

Bürgermeisteramt



Jochen Paleit,
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wasser-Jahresendabrechnung 2022

Haben Sie den Zählerstand für die Wasserabrechnung 2022 schon mitgeteilt??

Wenn ja - prima! Wenn nein, bitte nicht vergessen, dass am **28.12.2022** die **Meldefrist endet!** Nicht gemeldete Zählerstände müssen ansonsten geschätzt werden.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.
Ihre Gemeindeverwaltung

Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Obergarten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Obergarten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

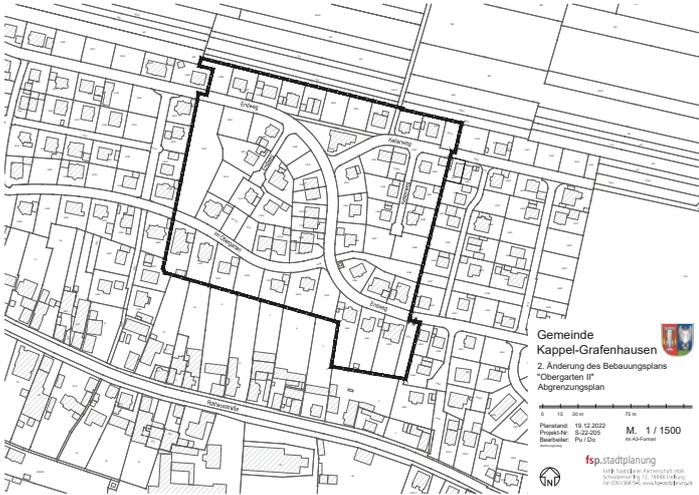
Ziele und Zwecke der Planung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Obergarten II“ wurde am 26. November 1998 durch Bekanntmachung rechtskräftig. Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde bereits 2 Jahre vorher aufgestellt mit dem Ziel, dringend benötigten Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen, um der hohen Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung entsprechend, ein attraktives Angebot anbieten zu können. Im Zuge der Realisierung zeigt sich nun jedoch, dass verstärkt Ferienwohnungen geplant wurden, so dass das eigentliche Ziel, die Schaffung von Wohnraum, nicht mehr erreicht werden kann oder stark in den Hintergrund gerät.

Diese Entwicklung der verstärkten Nachfrage im Bereich der Ferienwohnungen ist in der gesamten Gemeinde zu beobachten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurde ein Ferienwohnungskonzept für die gesamte Gemeinde Kappel-Grafenhausen erarbeitet. Basierend auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden für die einzelnen Teilräume der Gemeinde die Ziele der künftigen Entwicklung definiert. Ziel des Konzeptes war eine Differenzierung der zukünftigen örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten, basierend auf den lokalen Gegebenheiten und den Zielen der gesamtgemeindlichen Entwicklung. Im Bereich des Bebauungsplangebiets „Obergarten II“ kommt diese Analyse und Bewertung zu dem Schluss, dass aufgrund der vorhandenen Ziele und Entwicklungen ein Ausschluss von Ferienwohnungen und Beherbergungsbetrieben empfohlen wird. Deshalb soll der Bebauungsplan „Obergarten II“ nun dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen ausgeschlossen werden. Um dies zu erreichen, wird im Rahmen der nun vorliegenden 2. Bebauungsplanänderung „Obergarten II“ die planungsrechtliche Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung entsprechend geändert.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der nun vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Obergarten II“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Obergarten II“ in der Fassung der 1. Änderung vom 26.11.1998. Er hat eine Größe von 4,1 ha. Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 19.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kappel-Grafenhausen, 22.12.2022

Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 2. Änderung „Obergarten II“ im Ortsteil Kappel

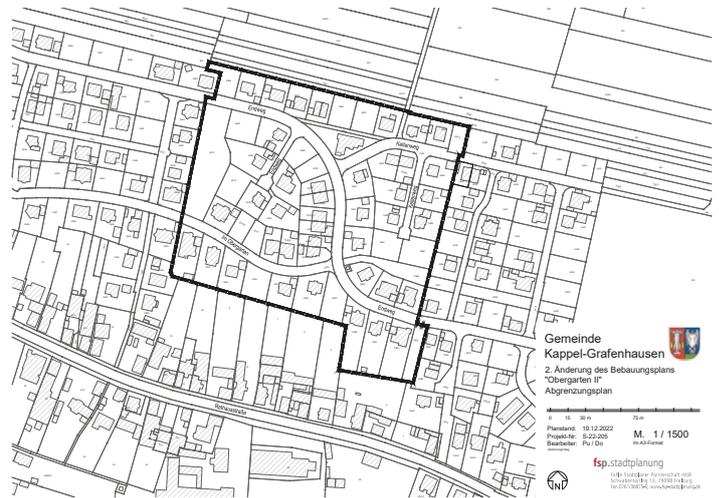
Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 19.12.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Obergarten II“ der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 2. Änderung „Obergarten II“. Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 19.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

- 1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 1. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausrührung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- 3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus in 77966 Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2 oder auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.kappel-grafenhausen.de/startseite/aktuelles/bauen> eingesehen werden. Jeder kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Ent-

schadigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gemäß § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW Jeder diese Verletzung geltend machen.

Kappel-Grafenhausen, den 22.12.2022



Jochen Paleit, Bürgermeister



Fundsachen

Fundsache - Ortsteil Kappel
1 Autoschlüssel mit schwarzem Schlüsselmapppchen



Aktuelles

Polizeipräsidium Offenburg

Tipps der Polizei: Lassen Sie sich sehen!
Früher dunkel, später hell: Gehen Sie keine Kompromisse ein. Nur wer gesehen wird, wird nicht übersehen. Nutzen Sie gerade in der dunklen Jahreszeit die Chance, rechtzeitig erkannt zu werden. Durch eine zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, eine Rückleuchte mit Standlichtfunktion, es darf auch eine reflektierende Weste sein: Das sehen Autofahrende gern!
Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Online-Seminare:

- **13.01.2023**, 18:00 – 19:30 Uhr

Schmerzfrier Rücken – das fasziale Rückenprogramm

- **02.02.2023**, 17:00 – 20:00 Uhr, Superfood Hülsenfrüchte kennenlernen und nachkochen
- **03.02.2023**, 17:00 – 20:00 Uhr, Selbstfürsorge -sich erlauben und danach leben. Tipps im Seminar

Seminar „Die wertvolle Kraft des Neubeginns“ vom 20.–22.01.23 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Eigenen Kraftquellen nachspüren, die eigene Kreativität erleben.

Besinnungswochenende „Bewusster und gelassener durch den Alltag“ vom 03.–04.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Umgang mit alltäglichem Stress durch die Praxis der Achtsamkeit.

Seminar „Upcycling“ vom 10.–12.02.23 im Haus Marienfried, Oberkirch. Gemeinsam und kreativ aus „Abfall“ einzigartige neue Produkte herstellen.

Sing-Wochenende vom 25.–26.02.2023, im Haus Marienfried, Oberkirch Mit neuen geistlichen Liedern aus dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

Besinnungswochenende „Meine Selbstfürsorge!“ vom 25.–26.02.23 im Familienferienhaus Insel Reichenau. Was macht mich psychisch stark?



Herzlichen Glückwunsch

Herzlichen Glückwunsch

Freitag, 30.12.22

Herrn Alfred Unmüssig zum 75. Geburtstag

Sonntag, 01.01.23

Herrn Sami Tetik zum 70. Geburtstag,

Dienstag, 03.01.23

Herrn Alois Rappenecker zum 75. Geburtstag,

Samstag, 07.01.23

Herrn Rainer Warning zum 80. Geburtstag,
Herrn Josef Pendzialek zum 70. Geburtstag,

Sonntag, 08.01.23

Herrn Hans Schmidt zum 85. Geburtstag,

Dienstag, 10.01.23

Herrn Werner Helde zum 75. Geburtstag.

Viele Deponien und Wertstoffhöfe sind zwischen Weihnachten und Drei Könige geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis sind bis einschließlich Donnerstag, 22. Dezember, wie gewohnt geöffnet. Von Freitag bis Dienstag, 23. bis 27. Dezember, am Samstag, 31. Dezember (Silvester), sowie am Freitag und Samstag, 6. Januar (Heilige Drei Könige) und 7. Januar, sind alle Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis geschlossen.

Die Deponien und Wertstoffhöfe Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim, Schutterwald-Höfen und Seelbach-Schönberg sind von Mittwoch bis Freitag, 28. bis 30. Dezember, und von Montag bis Donnerstag, 2. bis 5. Januar, wie gewohnt geöffnet.

Dagegen sind die Deponien und Wertstoffhöfe Neuried-Altenheim, Offenburg-Weier, Offenburg-Zunsweier und Schwanau-Ottenheim vom 23. Dezember durchgehend bis einschließlich Samstag, 7. Januar 2023, geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2023, sind alle Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis wieder wie gewohnt geöffnet.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert darüber hinaus, dass auf nahezu allen Deponien und Wertstoffhöfen des Ortenaukreises jetzt auch EC-Kartenzahlung (keine Kreditkarten) statt Barzahlung oder Rechnung möglich und erwünscht ist. Noch nicht möglich ist dies auf den Deponien und Wertstoffhöfen Neuried-Altenheim, OG-Weier und OG-Zunsweier.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder unter der E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de sowie auf der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis.

Öffnungszeiten des Landratsamts Ortenaukreis über die Weihnachtsfeiertage und an Heilige Drei Könige

Die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen sind von Freitag bis Dienstag, 23. bis 27. Dezember 2022, sowie am Donnerstag, 5. Januar 2023, und am Feiertag, 6. Januar 2023, geschlossen.

Vorsicht beim Umgang mit Feuerwerkskörpern

In diesem Jahr ist der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke) von Donnerstag, 29. Dezember, bis Samstag, 31. Dezember 2022, erlaubt. Gezündet werden dürfen diese Feuer-

werksartikel nur am 31. Dezember und am 1. Januar. Das Landratsamt Ortenaukreis weist auf wichtige Grundregeln im Umgang mit Feuerwerk hin:

- Hände weg von nicht zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen – nur Feuerwerkskörper verwenden, die eine CE-Kennzeichnung und Zulassungsnummer haben
- Blindgänger auf keinen Fall nochmals anzünden
- Feuerwerkskörper niemals selbst herstellen
- Nicht an gekauften Feuerwerkskörpern herumbasteln
- Nüchtern bleiben: Alkohol und Feuerwerk können zu einer explosiven Mischung werden.
- Die mitgelieferte Anleitung befolgen: Gerade bei Standfeuerwerken und Feuerwerksbatterien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Unfällen. Sie brennen auf Bodenhöhe ab und haben meist eine vergleichsweise lange Brenndauer. Dadurch stellen sie eine große Gefahr dar, wenn sie unkontrolliert abbrennen und dabei beispielsweise umfallen. Deshalb bitte unbedingt die mitgelieferte Anleitung befolgen. Die Aufstellfläche muss eben, ausreichend groß und möglichst windgeschützt sein.
- Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Böllern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen
- Bitte Rücksicht auf ältere und kranke Menschen nehmen und auch auf Tiere sollte selbstverständlich sein.

Weitere Auskünfte gibt das Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht im Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9907 oder elektronisch bei gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de.

Müllabfuhrtermine können sich wegen Feiertagen verschieben

AbfallApp Ortenaukreis informiert zuverlässig
Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass sich aufgrund der bevorstehenden Feiertage die Müllabfuhrtermine verschieben können.

Um die Abfuhr nicht zu verpassen, wird empfohlen, sich in den Abfallkalendern für 2022 und 2023 über die Abfuhrtermine zu informieren. Sowohl auf den gedruckten als auch auf den PDF-Abfallkalendern auf der Internetseite der Abfallwirtschaft Ortenaukreis sind sämtliche Termine zu finden. Verschiebungen aufgrund der Feiertage sind darin bereits berücksichtigt.

Wer bequem und zuverlässig vorher an alle Termine erinnert werden will, kann sich rechtzeitig vor Weihnachten noch die kostenlose AbfallApp Ortenaukreis herunterladen. Auf der Startseite der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de gibt es direkte Links zum Apple Store und GooglePlay Store sowie einen QR-Code zum Download.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Aus den Kindertagesstätten

Staunend
mit offenen Augen und Ohren
alles wahrnehmen
wie wenn ich es das erste Mal
sehen und hören würde
Pierre Stutz

Wir möchten uns herzlich bedanken:

- Bei den Eltern und Bezugspersonen für Ihre Unterstützung, Ihre Freude, Ihre Kritik, Ihre Dankbarkeit - Ihr Dasein.
- Bei unseren Trägern und Trägervertreterinnen für die Unterstützung und unser Mitspracherecht.
- Bei den Bewohner*innen von Kappel-Grafenhausen für die großzügige Unterstützung bei Festen und Feiern und für das Interesse an den Bildungseinrichtungen im Ort.
- Bei der Gemeindeverwaltung Kappel-Grafenhausen und dem Bauhof - fürs offene Ohr und für die schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Und vor allem:

- Bei den Kindern, die uns immer wieder in Staunen versetzen und uns lehren, wie es ist, Dinge von Neuem zu betrachten und zu entdecken.

Im Namen aller Mitarbeiter*innen
Sibylle Haupt, Leitung kath. Kita St. Cyprian und Justina
Katharina Maurer, Leitung komm. Kita Regenbogen
Elena Ludwig, Leitung komm. Kita Sonnenschein
Marion Krella, Leitung komm. Kita Taubergießen und Blumenwiese

Anmeldungen für das Kitajahr 2023/2024 in den Kitas der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, bald ist es soweit - im Januar 2023 findet wieder unser Anmeldemonat statt!

Bis zum 27.01.2023 haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind oder Ihre Kinder für das Kitajahr 2023/2024 anzumelden. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail für einen Vororttermin an.

Gerne senden wir Ihnen die Anmeldung auch per Mail zu.

Viele Grüße,
Ihre Leitungen aller Kitas in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Kindertagesstätte Regenbogen
Endweg 21
77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 07822 865464
kita-regenbogen@kappel-grafenhausen.de
Leiterin: Katharina Maurer

Kindertagesstätte Sonnenschein
Kirchstraße 61
77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 07822 6598
kita-sonnenschein@kappel-grafenhausen.de
Leiterin: Elena Ludwig

Kindertagesstätte Taubergießen
Rathausstr. 50c
77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 07822 7895199
kita-taubergiesen@kappel-grafenhausen.de
Leiterin: Marion Krella

Katholische Kita St. Cyprian und Justina
Neuritti 3
77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 07822 6436
kita.kappel@se-rust.de
Leiterin: Sibylle Haupt



Kita St. Cyprian & Justina Kappel-Grafenhausen

Eine vorweihnachtliche Bescherung der besonderen Art erfuhren die Kinder und Erzieherinnen mit einer sehr großzügigen Spielwarenspende der Firma RSE, Inhaber Benedikt God, ein Kitavater.

Vielen Dank dafür, wir freuen uns aufs Ausprobieren.



von links: Benedikt God, RSE, Sibylle Haupt, Leitung



Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Rust

Pfarrbüro Kappel und Grafenhausen vorübergehend geschlossen
Bis 31. März 2023 bleiben die Pfarrbüros in Kappel und Grafenhausen wegen Energiesparmaßnahmen geschlossen. Das zentrale Pfarrbüro Rust, Hindenburgstr. 27 ist von Montag bis Freitag besetzt. Dort erreichen Sie uns telefonisch von 9 bis 11 Uhr oder per mail.

Tel. 07822 - 86 148-00 | pfarrbuero@se-rust.de
| www.se-rust.de

Für den persönlichen Besuch ist das Pfarrbüro Rust geöffnet:
Dienstag von 15:30 bis 16:30 Uhr
Freitag von 8:30 bis 10:00 Uhr

Pfarrer Josef Rösch
Tel. 07822 - 86 148-14 | roesch@se-rust.de

Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt
Tel. 07822 - 86 148-13 | hugenschmidt@se-rust.de

Auf ein Wort

**Weihnachtswunsch**

Der zur Weihnacht geboren wurde, hat nicht auf Probe mit uns gelebt, ist nicht auf Probe für uns gestorben, hat uns nicht auf Probe geliebt. Er ist das Ja und sagt das Ja, ein ganz unwiderrufliches göttliches Ja zu uns, zur Menschheit, zur Welt.

Dieses Ja kann uns tragen, kann uns herausreißen aus Vorläufigkeiten, Unsicherheiten, Halbheiten, Vergeblichkeiten.

Es will uns begleiten und so befähigen, selber Ja zu sein, nicht auf Probe, nicht nur zur Hälfte, nicht als „Ja aber“. Mögen wir Sein Ja erfahren in uns, über uns, um uns. Und mögen andere es erfahren durch uns. (Bischof Klaus Hemmerle)

Mit dem Weihnachtswunsch von Bischof Klaus Hemmerle wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes und bedeutungsvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedvolles Jahr 2023!

Ihr Seelsorge- und Pfarrhausteam

Gottesdienstordnung

Freitag, 23.12.2022

Ka.
11.00 Uhr Ministranten Probe
Ru.
16.00 Uhr Probe Krippenspiel
Ru.
18.30 Uhr Messfeier

Samstag, 24.12.2022 – Heiliger Abend

Gr.
15.00 Uhr Kinderkrippenfeier gest. vom GT, musikalisch umrahmt von den Jungmusikern Grafenhausen
Abgabe der Spendenopferkässe
Ru.
16.00 Uhr Krippenspiel
Abgabe der Spendenopferkässe
Ri.
17.30 Uhr Christmette
ADVENIAT-Kollekte
Ka.
22.00 Uhr Christmette
ADVENIAT-Kollekte

Sonntag, 25.12.2022 – Weihnachten

Gr.
8.45 Uhr Messfeier
ADVENIAT-Kollekte
Ru.
10.30 Uhr Messfeier mitgest. von Sänger*innen des Kirchenchors
ADVENIAT-Kollekte
Ru.
18.00 Uhr Vesper

Montag, 26.12.2022 – Hl. Stephanus

Ri.
8.45 Uhr Messfeier mitgest. von der Musikkapelle
Wir beten für die verst. Mitglieder des Musikvereins Ringsheim
Ka.
10.30 Uhr Messfeier mitgest. vom Kirchenchor und Kinderchor
anschl. Kindersegnung

Dienstag, 27.12.2022 – Hl. Johannes

Ri.
18.00 Uhr Rosenkranz
Ri.
18.30 Uhr Messfeier mit Segnung des Johannesweines

Mittwoch, 28.12.2022 – Unschuldige Kinder

Gr.
18.00 Uhr Rosenkranz
Gr.
Messfeier entfällt !

Donnerstag, 29.12.2022

Ru.
16.00 Uhr Rosenkranz
Ka.
18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 30.12.2022 – Fest der heiligen Familie

Ru.
18.30 Uhr Messfeier

Samstag, 31.12.2022

Ri.
17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Sonntag, 01.01.2023 Hochfest d. Gottesmutter Maria

Ka.
17.00 Uhr Neujahrsmesse

Dienstag, 03.01.2023

Ri.
18.00 Uhr Rosenkranz
Ri.
Messfeier entfällt !

Mittwoch, 04.01.2023

Ka.
18.30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 05.01.2023

Ru.
16.00 Uhr Rosenkranz
Ru.
18.30 Uhr Messfeier mit den Sternsängern aus Ringsheim und Rust

Freitag, 06.01.2023 – Erscheinung des Herrn

Gr.
10.00 Uhr Messfeier mit den Sternsängern aus Kappel u. Grafenhausen

Samstag, 07.01.2023

Ru.
16.00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit
Ru.
17.00 Uhr Tauffeier von Maila Retsch (Diakon W. Kohler)
Ka.
18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend

Sonntag, 08.01.2023 – Taufe des Herrn

Ri.
10.00 Uhr Messfeier

Dienstag, 10.01.2023

Ri.
18.00 Uhr Rosenkranz im Pfarrsaal
Ri.
18.30 Uhr Messfeier im Pfarrsaal

Mittwoch, 11.01.2023

Gr.
18.30 Uhr Messfeier im Pfarrheim

Donnerstag, 12.01.2023

Ru.
16.00 Uhr Rosenkranz
Ka.
18.30 Uhr Messfeier im Turmzimmer

Freitag, 13.01.2023

Ru.
18.30 Uhr Messfeier im Foyer St. Michael

Samstag, 14.01.2023

Ri.
18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend
Wir beten für Remigius Person (JT) u. verst. Angehörige / Für Gerhard Kaufmann (JT) u. verst. Angehörige

Sonntag, 15.01.2023 – 2. Sonntag im Jahreskreis

Ka.
10.00 Uhr Messfeier

Feier der Versöhnung / Beichte

Das Sakrament der Versöhnung können Sie während der Zeit der Anbetung von 16 bis 17 Uhr, am Samstag, den 07. Januar in der Pfarrkirche Rust empfangen.

Für Beichtgespräche zu anderen Zeiten steht Pfarrer Rösch gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 07822/86148-14 oder roesch@se-rust.de.

**Advents-Impuls**

Das jährlich wiederkehrende Adventskranzbinden, das Schmücken der Wohnung, die Suche nach Stille, der Christbaum, eine Spende oder das Verpacken eines Geschenkes – Jeder Mensch hat Gewohnheiten und Rituale, die in der Zeit des Wartens und der Vorbereitung auf Weihnachten besonders wichtig sind. Manche sind austauschbar, manche gehören einfach dazu.

Vielleicht weil sie einen Rhythmus in der Zeit des Wartens geben. In das Geheimnis von Weihnachten hinein-führen, den Glauben vertiefen oder ganz einfach besonders gut in die Adventszeit passen.

In dieser Zeit ist es uns ein liebes Ritual geworden, einen Advents-Impuls anzubieten. Dazu laden wir Sie herzlich ein:

Am Donnerstag, den 22. Dezember 2022 in der Pfarrkirche St. Jakobus in Grafenhausen um 18.00 Uhr (eine Gruppe der Musikkapelle Grafenhausen wird den Impuls mit weihnachtlichen Liedern begleiten)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedliches und gesundes Jahr 2023 wünscht das Team der kfd Grafenhausen



Einladung zu den Krippenfeiern

Zu den Kinderkrippenfeiern sind besonders Familien herzlich eingeladen am Heiligen Abend um 15 Uhr in der Kirche St. Jakobus, Grafenhausen und um 16 Uhr in der Kirche Petri Ketten, Rust.

Kindersegnung zu Weihnachten

Bei der Segnung in der Weihnachtszeit sollen Kinder spüren, dass die Menschwerdung Gottes in Jesus für sie ein Geschenk ist, das sie weiterschicken dürfen.

Aus diesem Grund bieten wir auch in diesem Jahr Kindern an, am 26. Dezember nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst in Kappel einen besonderen Segen zugesprochen zu bekommen.

Friedenslicht von Bethlehem

Vor den Gottesdiensten an Heiligabend bieten wir kleine Friedenskerzen zum Preis von 1,20 € an. Auch an den Tagen bis Dreikönig können Sie die Kerzen in unseren Kirchen kaufen und das Friedenslicht mit nachhause nehmen. Bitte werfen Sie das Geld beim Kerzenopferstock ein.

LICHTERGLANZ UND
STERNENZAUBER
WEIHNACHTEN
FAMILY@CHURCH

Lieder Musik Text

DONNERSTAG 29. DEZEMBER
17.00 UHR - KIRCHE RINGSHEIM

MUSIK
MICHAEL SAUTER.

TEXT
ANTONIA HUGENSCHMIDT

EINTRITT FREI

Seelsorgeeinheit
Rust

Sternsingeraktion 2023 Kappel-Grafenhausen

Die diesjährige Sternsingeraktion macht mit dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ darauf aufmerksam, wie wichtig Kinderschutz und Kinderrechte sind. Männer und Frauen, die für Hilfsprojekte der Sternsinger arbeiten, wie z. B. die Alit-Stiftung in Indonesien, setzen sich täglich dafür ein, Kinder vor Gewalt, Gefahren und

Missbrauch zu schützen. Wenn Sie diese Arbeit unterstützen möchten, besuchen Sie die Sternsinger gerne am 6. Januar zu Hause und bringen Ihnen den Segen. Bitte melden Sie sich dafür unter folgenden Telefonnummern an:

in Grafenhausen bei Frau Ott, Tel. 66 87
in Kappel bei Frau Schilli, Tel. 66 63 oder
Frau Wagner, Tel. 86 62 15

Sie können sich aber auch in die Listen eintragen, die in den Kirchen ausliegen.

Selbstverständlich ist es auch möglich mit einer Spende zu helfen. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V.

Pax-Bank eG

IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC GENODED1PAX

Im Voraus vielen Dank.

In Kappel und Grafenhausen sind die Sternsinger unterwegs am Freitag, 06. Januar



DIE BÜCHEREI

Pfarrbüro Rust geschlossen

Das Pfarrbüro Rust ist bis einschl. Dreikönig für den Publikumsverkehr geschlossen. In dieser Zeit erreichen Sie uns werktags unter der Telefonnummer 86 148-00 von 9 bis 11 Uhr.

Liebe Leserinnen und Leser, wir sagen Ihnen Danke für Ihre

- Treue zur Bücherei St. Jakobus
- zahlreichen Besuche
- Buchbestellungen bei unserer Weihnachtsbuchausstellung
- Teilnahme und Besuch des Vorleseabends
- ideale Unterstützung Ihrer Bücherei in der Seelsorgeeinheit Rust

Ein besonderer Dank gilt den Geldspendern:

- Walther Immobilien (Mathias Walter)
- Geiser TGA-Planung und Energieberatung GmbH (Eva u. Andreas Geiser)
- Elsäßer Hof GmbH & Co.KG (Mathias und Hildegard Arenz)
- Schilli Wohnbau GmbH (Horst Schilli)

Bei den Aktionen im zu Ende gehenden Jahr haben wir von Ihnen sehr positive Resonanz erfahren. Wir würden uns freuen, Sie auch im kommenden Jahr bei uns in der Bücherei begrüßen zu dürfen und werden auch weiterhin aktuelle Sachbücher aus den verschiedensten Bereichen, Kinderbücher und Schöne Literatur beschaffen um Ihren Besuch lohnenswert zu machen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Bücher über unseren Onlinekatalog zu bestellen, (eopac.net mit unserer Postleitzahl 77966). Den Online-Zugang finden Sie auf der Startseite der Homepage der SE Rust.

Wir haben die Bücherei auch während der Weihnachtsferien für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 17.30 bis 20.00 Uhr

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen eine ruhige und besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahre 2023. Bleiben Sie gesund!

Mit vorweihnachtlichen Grüßen
Ihr Büchereiteam



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr;
Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert

Heilig Abend

- Heilig Abend, 24.12.2022
- 10:30 Uhr Gottesdienst im Pflege-Centrum Mahlberg (Pfr. J. Herbert)
- 15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Schlosskirche (Pfr. J. Herbert)
- 17:00 Uhr Christvesper in der Schlosskirche (Pfr. J. Herbert)
- 22:00 Uhr Christmette in der Schlosskirche (Pfr. J. Herbert)

Weihnachten

- 1. Weihnachtstag, 25.12.2022
- 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Rust (Pfr. J. Herbert)
- 2. Weihnachtstag, 26.12.2022
- 11:00 Uhr Familiengottesdienst mit Singspiel zu Weihnachten in der kath. Kirche Mahlberg
- Altjahresabend, 31.12.2022
- 17:00 Uhr Abendgottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)
- Neujahr, 01.01.2023
- 17:00 Uhr Ökumenische Andacht in Mahlberg mit Anstoßen aufs Neue Jahr (Pfr. J. Herbert)

Epiphania, 06.01.2034
17:00 Uhr Dreikönigs-Konzert in der Schlosskirche

1. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, 08.01.2023
9:00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen (Pfr. J. Herbert)

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert)

Dienstag, 10.01.2023

14:30 Uhr Frauentreff im Jakobushaus



Vereinsnachrichten



Seniorentreff

Einladung zum Seniorentreffen

Wir treffen uns wieder am **Donnerstag, dem 5.1.23** - ab 14.30 Uhr - im Gasthaus „Schiff“. Neue Gäste sind herzlich willkommen, denn miteinander Singen und Reden ist besonders für ältere Menschen sehr wichtig.



Arbeitskreis Historie Kappel-Grafenhausen

??
?
? *Sprichwörter und ihre Bedeutung* ?
?
? **Der Ton macht die Musik** ?
? Nicht nur was gesagt wird, sondern wie es gesagt wird, entscheidet darüber, wie es beim Gegenüber ankommt. Eine respektlose Art führt schnell zum Streit, eine höflich formulierte Ablehnung kann viel leichter akzeptiert werden. ?
?
? **Kindermund tut Wahrheit kund** ?
? Während Erwachsene sich zurückhalten oder zu einer Notlüge greifen, sind Kinder direkt und ehrlich. Sie haben noch nicht gelernt, sich zu verstellen und sprechen auch unangenehme Wahrheiten unverblümt aus. ?
?
?
??



„Wachsendes Vertrauen zueinander ist ein guter Boden für ein fruchtbringendes Miteinander“

-Ernst Ferstl-

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien,
allen Bürgerinnen & Bürgern der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
eine friedliche und besinnliche Weihnacht, sowie einen guten Rutsch
ins kommende Jahr!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Die Vereinsgemeinschaften Kappel & Grafenhausen

Holger Höhn & Anja Gigler



Fürschdegrab Hexe Kappel

Liebe Gemeindemitglieder,
wir wünschen euch allen ein fröhliches und gesegnetes
Weihnachtsfest.



Je mehr Freude
wir anderen
Menschen machen,
desto mehr Freude
kehrt ins eigene
Herz zurück.

—
DEUTSCHES SPRICHWORT

Eure Fürschdegrab-Hexe



Hexenzunft Grafenhausen

Zunftabend der Hexenzunft - Kartenvorverkauf

Am 04.02.2023 findet endlich wieder unser traditioneller Zunftabend in der Halle in Grafenhausen statt, zu dem wir Sie bereits heute einladen möchten. Unsere Akteure sind bereits am Proben und haben für Sie wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm aufgestellt. Wir freuen uns und sind stolz darauf, dass nach so langer Bühnenpause alle Akteure wieder mitmachen.

Eintrittskarten können ab sofort bei Benjamin Utz, Tel. 0151 - 50 45 28 55 Silvia Bührle, Tel. 0176 – 84 32 76 71 und bei Robin Schaub, Tel. 0170 – 350 49 38 bestellt werden. Kartenbestellungen sind bis zum 22.01.2023 möglich. Der Eintrittspreis beträgt 11,00 Euro.

Die Ausgabe der Karten findet am 1. Februar von 18 – 20 Uhr im Hexenheim statt.

Über Ihren Besuch freut sich die Hexenzunft Grafenhausen.

Aktivenversammlung

Bitte vormerken! Die nächste Aktivenversammlung findet am 07.01.2023 um 19:00 Uhr im Vereinsheim statt.

Erste auswärtige Veranstaltungen im neuen Jahr

Wir starten 2023 mit dem Umzug in Ettenheim am 08.01. Anreise erfolgt hier privat, der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Am darauffolgenden Wochenende 13.-15.01.23 findet das große Jubiläum in Ettenheimweiler statt. Los geht es am Freitag mit dem Südring-Hästrägertreffen (Busse werden über den Veranstalter organisiert, weitere Infos im nächsten Gemeindeblatt) und am Sonntag besuchen wir dann den Jubiläumsumzug.

Ramsen

Ramsen sind weiterhin bei Fam. Sattler, Kirchstr. 34, erhältlich. Vielen Dank hier nochmals an Heinz und seine Familie. Besen sollten hier bis spätestens 2.1. abgegeben werden und die Abholung der fertigen Besen für den ersten Umzug muss bis spätestens 7.1. erfolgt sein.

Die Hexenzunft Grafenhausen wünscht Ihren Mitgliedern und der ganzen Bevölkerung von Kappel-Grafenhausen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.



Landfrauen Grafenhausen

Liebe Landfrauen,
 wir laden herzlich zum
Neujahrssessen am Sonntag, 15. Januar 2023
 um 11:30 Uhr
in das Pfarrheim Grafenhausen ein (gerne mit Partner)
 Für unsere Planung brauchen wir eine
Anmeldung bis zum 03.01.2023
bei Bärbel Billharz, Telefon: 07822 866595
 (Kuchenspenden sind wieder herzlich willkommen,
 bitte bei der Anmeldung angeben)
 Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und
 einen guten Start in das Jahr 2023
 Der Vorstand



**Mofa Gäng
 Kappel am Rhein**

Traditioneller Glühweinhock

Einladung zum Glühweinhock

Die Mofa Gäng Kappel lädt traditionell am Tag vor Heiligabend, **23.12.2023**, zum Glühweinhock **am Ringerheim in Kappel ab 14:00** bis spät in die Nacht! Jeder der Lust und Laune hat ist eingeladen, gerne auch mit Mofa! Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Ein feuchtfröhliches Fest und viel Grip im neuen Jahr wünscht Eure Mofa Gäng Kappel!

**WER JETZT NOCH KEINE GESCHENKE HAT, FINDET EH KEINE MEHR!
 ALSO KOMMT VORBEI UND BETRINKT EUCH!**



**Musikkapelle
 Grafenhausen**

Die Musikkapelle Grafenhausen lädt am Donnerstag, den 05.01.2023 zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet um 19.30 Uhr in der Festhalle Grafenhausen statt. Einlass ist ab 19.10 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2022

1. Begrüßung
2. Bericht der geschäftsführenden Vorsitzenden
3. Bericht der repräsentativen Vorsitzenden
4. Bericht des Verwaltungsvorsitzenden
5. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
6. Rechenschaftsbericht des wirtschaftlichen Vorsitzenden / Rechners und Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht des Jugendbeirates

- Pause -

9. Grußworte der Gemeinde
10. Ehrungen
11. Satzungsneufassung
12. Entlastung des Gesamtvorstandes

- 13. Neuwahlen
- 14. Vorschau 2023
- 15. Wünsche, Anträge und Anregungen

Wünsche, Anträge und Anregungen zur Tagesordnung sind bis sieben Tage vor der Versammlung schriftlich bei der geschäftsführenden Vorsitzenden, Gabriele Hertweck, Schubertstraße 38, einzureichen. Der Vorschlag zur Satzungsneufassung der Musikkapelle Grafenhausen wird an alle Mitglieder versandt. Sollte die Satzung nicht ankommen, kann diese über Gabriele Hertweck erhalten werden.

Wir freuen uns, alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.“
Eure Musikkapelle Grafenhausen

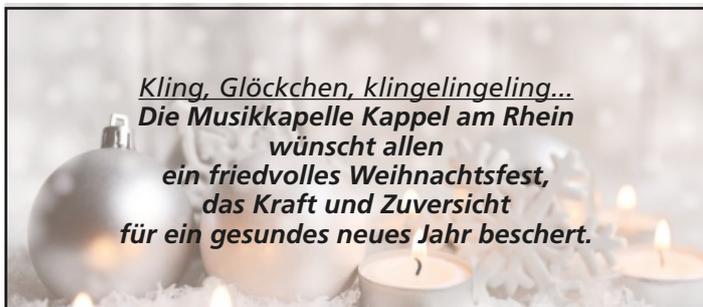


Musikkapelle Kappel am Rhein

Vom Himmel hoch, da komm ich her...

Turmbläser sind am Heiligen Abend zu hören
Weit oben vom Kirchturm in Kappel um 21 Uhr werden dieses Jahr wieder **traditionell durch die Turmbläser** der Musikkapelle Kappel am Heiligen Abend bekannte **Weihnachtslieder** draußen **erklingen** und auf die Christmette um 22 Uhr einstimmen.

Vielen Dank an alle Turmbläser, die in luftiger Höhe und mit eis-kalten Fingern durch das Spiel in die Heilige Nacht hinaus immer eine ganz besondere Atmosphäre schaffen.



*Kling, Glöckchen, klingelingeling...
Die Musikkapelle Kappel am Rhein
wünscht allen
ein friedvolles Weihnachtsfest,
das Kraft und Zuversicht
für ein gesundes neues Jahr beschert.*

Alle Jahre wieder...

Einladung zur MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die **jährliche Mitgliederversammlung** der Musikkapelle Kappel am Rhein findet am **Samstag, 28. Januar 2023 am Abend nach dem** in der Kirche in Kappel von der katholischen Frauengemeinschaft Kappel und der Musikkapelle gemeinsam gestalteten **Wortgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder** statt. Die genauen Uhrzeiten werden in der ersten Ausgabe des Verkündungsblattes im neuen Jahr mitgeteilt.

Jedes einzelne aktive Mitglied, jedes Ehrenmitglied und jedes fördernde Mitglied ist Teil dieser Mitgliederversammlung und ist hierzu herzlich eingeladen. Bitte den Termin daher schon einmal vormerken.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung lautet:

1. Begrüßung und Bericht der ersten Vorsitzenden

2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Rechners
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Rechners
6. Bericht des Zeugwarts
7. Bericht der ersten Jugendleiterin
8. Probenbericht
9. Bericht der Dirigentin und Ehrungen für guten Probebesuch
10. Ehrungen und Ansprache der Gäste
11. Beschlussfassung über Anträge
12. Wünsche und Verschiedenes
13. Schlussworte durch die erste Vorsitzende

Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens 8 Tage vor der Versammlung bei der ersten Vorsitzenden Katharina Eckel, Mühlenstraße 23, 77966 Kappel-Grafenhausen, Tel: 0151-59009533 oder per E-Mail vorstand@musikkapelle-kappel.de einzureichen. Sie haben den Gegenstand, über den Beschluss gefasst werden soll, anzugeben und müssen von mindestens 10 Mitgliedern unterschrieben sein.

Ich freue mich über Ihr/ Dein Kommen.
Katharina Eckel (1. Vorsitzende)



Narrenverein Rhinschnooge Kappel

Wir wünschen der Bevölkerung, all unseren Mitgliedern und Gönnern des Narrenvereins ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein neues, gesundes Jahr 2023.

Schnooge stäche, Säubloodere bättsche un Scholle Fischer!!!



Schützenverein Grafenhausen

Jahresabschluss im Schützenverein - save the date!!!

Am Donnerstag, den 5. Januar 2023 ab 17:00 Uhr laden wir alle unsere Ehrenmitglieder, Mitglieder und treuen Helferinnen und Helfer zum traditionellen Jahresabschluss im Schützenhaus ein.

Draussen im Hof wird wieder gegrillt und drinnen machen wir es uns mit dem Grillgut und guter Unterhaltung so richtig gemütlich.

Damit wir optimal auf euch vorbereitet sind, bitten wir um eure Anmeldung bis zum 02.01.2023 unter Tel. 07822/ 44 08 77 oder friederike_maier@web.de
Wir freuen uns auf euch!!!



**Tischtennisfreunde
TTF Kappel am Rhein**

Tischtennis aktuell !!!
Die Tischtennisfreunde Kappel wünschen allen Freunden und Gönnern eine schöne Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr und natürlich auf ein Wiedersehen bei unseren Heimspielen.



**Turnerbund
Kappel-Grafenhausen**

Besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch
Liebe Turnerinnen, Turner, Freunde und Gönner des Turnerbundes.
Wir wünschen euch eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise eurer Familien und einen guten Rutsch nach 2023. Wir freuen uns auf die Herausforderungen und Veranstaltungen, die das neue Jahr uns bringt und darauf, euch dort wieder begrüßen zu dürfen.
Der Vorstand



VdK Kappel – Schwanau

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner nur nach telefonischer
Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.
Alle weiteren Infos auf unserer Homepage:
www.vdk.de/ov-grafenhausen

**Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Die Vorstandschaft**

Ihr Ortsverband informiert:

**unsere nächste
Informations- bzw. Hilfestunde
findet am Donnerstag, den
15.12.2022**

**von 17.30-19.30 Uhr
in der Taubergiessenschule Kappel statt.**

!!! Dies ist für Jedermann und kostenlos. !!!

**In dringenden Fällen können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen.
Friedrich Hauser
07822 61469
immer Aktuelles auf unsere Homepage
www.vdk.de/ov-kappel/**

**Das Wertvollste,
das wir anderen schenken können,
ist unsere Zeit –
denn Zeit mit den Liebsten ist
der wahre Sinn von Weihnachten.**

**Der VdK Kappel wünscht
frohe Weihnachten
und alles Gute für 2023**



**Volkssportfreunde
Grafenhausen**

Wandertermine im Januar 2023:
1. Oberrotweil - Neujahrs- und Fackelwanderung
Start von 13-18 Uhr
8. Willgottheim/Elsaß
28./29. Riquewahr/Elsaß Start an beiden
Tagen von 8-13 Uhr

Die Jahreshauptversammlung der Volkssportfreunde Grafenhausen findet am 21. Januar 2023 um 19.30 Uhr im Schützenhaus statt. Wünsche und Anträge können bis zum 14.1.23 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Reinhard Schwarz eingereicht werden.

Wir wünschen allen Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie der gesamten Einwohnerschaft von Kappel-Grafenhausen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Glück, Freude und Gesundheit im Neuen Jahr.

Volkssportfreunde Grafenhausen e.V.
die Vorstandschaft



Hausarztpraxis Tatjana Proskurin

Mühlenstraße 3 • 779966 Kappel-Grafenhausen

Urlaub

Wir machen Urlaub vom **02.01.2023 bis 05.01.2023**

Die Vertretung übernehmen:

Praxis Murga / Dr. Desiderato Tel. 07822 / 6366
Praxis Dr. Schubert/Ugi Tel. 07822 / 6248

Ab dem **09.01.2023** sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen allen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Frohe Weihnachten

Frohe
Weihnachten &
ein gutes
neues
Jahr!




ENGEL & VÖLKERS
Kreuzkirchstraße 11
D-77652 Offenburg
Tel. 0781 / 93 99 97 00

Schöne Weihnachten
und einen guten Rutsch!
Bleiben Sie gesund
und Danke für Ihr Vertrauen.



FRISEUR 13
Cut | Color | Styling

**BAVRISCH
GUT**
Yvonne Obal-Mutz
Hauptstraße 13 | 77972 Mahlberg-Oschweiler
Tel: 07822-7809253

Frohe Weihnachten
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten!



Metallbau Grösch
Am Richtergraben 4
77966 Kappel-Grafenhausen
07822/78380
www.metallbau-groesch.de



**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!**

ZG Raiffeisen Technik GmbH · Lauterbergstraße 1-5 · 76137 Karlsruhe

Technikzentrum Appenweiler · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweiler
Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
DANKE sagen.



WIK A
Fenster & Türen

Inh. Mike Witt
Waldstr. 25a • 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 01 76 / 84 11 43 48
wika-fenster@web.de
www.wika-fenster.de





Immobilien



ENGEL & VÖLKERS

@Nina Struve

Sie haben ein Haus mit verschiedenen Räumen. Wir bieten ein Team mit allen Kompetenzen.

Tel. 0781 - 93 99 97 00
Ortenau@engelvoelkers.com



ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/
ortenua



Gastronomie

24. Dez. von 11 bis 16 Uhr

Mützenparty

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



BAWVRISCH GUT

Ich freue mich auf Euren Besuch

Lounge | Tracht | Cocktails & More

Hauptstr. 13 | 77972 Orschweier | 07822/7809253

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.



Veranstaltungen

Tipps

Triberger
Weihnachtszauber

Direkt an Deutschlands höchsten Wasserfällen

25. - 30.12.22

GREEN
EVENT
BW

NUR NOCH
2 TAGE
BIS ZUM
START

UNSERE HIGHLIGHTS

- hochkarätiges Showprogramm
- 5 x täglich spektakuläre Feuershow
- 4 x Feuerwerk vom 27. - 30.12.
- 20m-Südkurier-Riesenrad
- zauberhaftes Wunderland

Jetzt Tickets Online sichern!
www.triberger-weihnachtszauber.de

Hirth
FAHRZEUGBAU

HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

PKW-Anhänger

- Kipper
- Baumaschinen-Transporter
- Fahrzeug-Transporter
- Koffer- und Kühl-Anhänger
- Pferde- und Vieh-Anhänger
- Tieflader

Landwirtschaftliche Anhänger

- 3-Seiten-Kipper 6-20 t
- Muldenkipper 16-24 t
- Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t

LKW-Anhänger

- Bau-/Kommunalkipper 6-20 t
- Über-/Durchfahrtflader 6-20 t

NEU: PKW-Kippergeneration mit Luftfahrwerk, auch ankippar

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Delllingen

Telefon 07420 / 9208-0
Info@hirth-anhaenger.de



MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!

Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer, Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d) und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
karriere@hirth-anhaenger.de

oehler
Seit 1954

BRENNHOLZTAGE

27. - 30. Dezember 2022 9-17.00 Uhr

Maschinenvorfürungen und Programm
für die ganze Familie.

Super Aktionspreise

mit vielen
Sonderangeboten

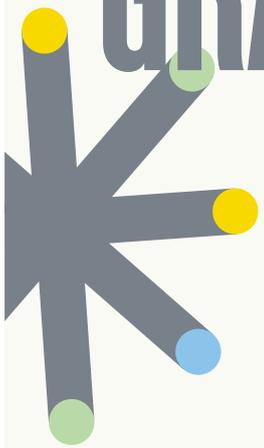
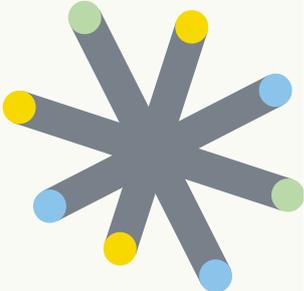


Oehler Fahrzeugbau GmbH · Windschläger Str. 105-107
77652 Offenburg · Tel.: 0781 9139-0

E-Mail: info@oehlermaschinen.de · www.oehlermaschinen.de



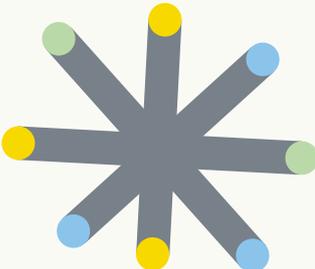
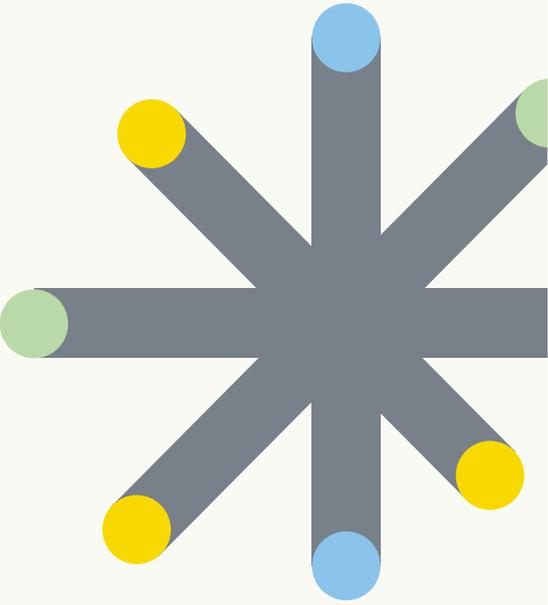
FROHE WEIHNACHTEN, KAPPEL- GRAFENHAUSEN



Wenn ein Jahr langsam zu Ende geht, kann man in Ruhe auf das schauen, was man geschafft hat. Und die Weihnachtszeit ist perfekt dafür. Mit der Familie oder Freunden beim Essen, Spielen oder Nichtstun.

Um dann im neuen Jahr wieder mit voller Kraft anzupacken: Sie beim Verwirklichen Ihrer Ziele, wir beim Ausbau Ihres Glasfaser-Anschlusses für lichtschnelles Internet.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches sowie gesundes neues Jahr.



02861 890 60 902
deutsche-glasfaser.de/kappel-grafenhausen



**Deutsche
Glasfaser**

Herzlichen Dank
für die gute Zusammenarbeit,
fröhliche Weihnachten und
ein gutes, gesundes neues Jahr

**Anselm
-Künle**

Sanitär • Heizung • Solar • Gebäudetechnik
Feldstraße 13 77972 Mahlberg

**Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge
Klimaanlagenservice
Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen
Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung
Abschlepp-Pannenservice 24 h**

NEU: Gasprüfung an Campingfahrzeugen

**Bei uns prüft die DEKRA
jeden Dienstag ab 15 Uhr und
jeden Freitag ab 9 Uhr in unserem Betrieb.**

Werkstatt für alle Fabrikate

WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

**BOSCH
Service**

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22/44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

UNSER ANGEBOT

★ GÜLTIG VOM 15.12.-31.12.2022 ★

| | | |
|--------------------------|------|-----------|
| Sauerbraten -eingelegt- | 100g | 1,77 Euro |
| Roastbeef -wet aged- | 100g | 3,55 Euro |
| Schäufele -ohne Knochen- | 100g | 1,09 Euro |
| Schinkenaufschnitt | 100g | 2,22 Euro |
| Festtagsaufschnitt | 100g | 1,89 Euro |
| Wienerle | 100g | 1,49 Euro |

WIR WÜNSCHEN IHNEN
Frohe Weihnachten

UND MÖCHTEN UNS VON HERZEN FÜR DAS ENTGEGEN-
GEBRACHTE VERTRAUEN IN UNSERE ARBEIT BEDANKEN.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN EIN FROHES
UND ENTSPANNTES WEIHNACHTSFEST UND EIN NEUES
JAHR VOLLER ZUVERSICHT UND POSITIVER MOMENTE!

Mario Bellert mit Team

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
SAMSTAG 24.12. (HEILIGABEND) 7-12 UHR
SAMSTAG 31.12. (SILVESTER) 7-12 UHR

ABHOLFENSTER
FÜR VORBESTELLTEN EINKÄUFE
AM 23.12.+24.12.22

EST. 2021

METZGERHÜS
— MARIO BELLERT —

TELEFON 07822 4475924 ★

MÜSCHELGASSE 1 | 77955 ETTENHEIM
INFO@METZGERHUES.DE | WWW.METZGERHUES.DE
MO-FR 8-18 UHR | MI 8-13.30 UHR | SA 7.30-12.30 UHR
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

**Die großen kosmischen Lehren des
Jesus von Nazareth**
Buch und kostenlose Leseprobe unter:
www.gabriele-verlag.com • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Informationsträger Nr. 1 reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen und Ihrer Familie das gesamte Team des **ANB REIFF Verlags**.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Treue unserer Leserinnen und Leser, und wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr voller **Gesundheit, Glück und Zuversicht**.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Foto: Lukas Gajda / Shutterstock.com

Nasse Wände? Schimmelpilz?

„Wer zur Quelle gehen kann,
gehe nicht zum Wassertopf.“ Leonardo da Vinci

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-91463-0 • www.isotec.de/hug



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Landmetzgerei
FiX Metzgerei Catering
Partyservice
Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

Weihnacht & Silvester Angebot gültig von 22.12.-31.12.2022

- Rumpsteak** zart gereift **100g 2.99€**
- Hähnchenschlegel** verschieden gefüllt **100g 1.29€**
- Sauerbraten** brautfertig eingelegt **100g 1.69€**
- Wienerle** Kesselfrisch **100g 1.39€**

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Treue zur Landmetzgerei Alexander Fix. Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten mit Ihren Liebsten und ein gesundes Neues Jahr.
Landmetzgerei Alexander Fix und Team.



UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen
Hauptstraße 130

FixBox-Läden in Rust
Karl-Friedrich-Straße 6

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar.
Zahle Höchstpreis!

Kaufe auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn- u.
Kupfergeschirr, Goldschmuck,
Modeschmuck, Armbanduhren,
Pelze und Teppiche

L. Mettbach
Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

PROMEDICA PLUS

Gibt es etwas Schöneres,
als im eigenen Zuhause
alt zu werden?
Wir machen es möglich!

JETZT BERATUNG BUCHEN

PROMEDICA PLUS Lahr
Ralph Röderer
0151 746 376 28
r.roederer@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/lahr

+18

THE WHITE HOUSE

EVENTS & MORE

CHRISTMAS PARTY

24.12.22 | EINLASS AB 21 UHR | DJ BOUDI

EINTRITT: 10€
BIS 23 UHR FREIER EINTRITT

THE WHITE HOUSE | GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 12 | 77972 MAHLBERG

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 6 | 3 | 4 | 5 | 1 | 2 | 8 | 9 |
| 8 | 1 | 9 | 3 | 2 | 7 | 4 | 5 | 6 |
| 2 | 4 | 5 | 8 | 9 | 6 | 7 | 3 | 1 |
| 1 | 5 | 6 | 7 | 8 | 4 | 3 | 9 | 2 |
| 4 | 8 | 2 | 9 | 6 | 3 | 5 | 1 | 7 |
| 3 | 9 | 7 | 2 | 1 | 5 | 8 | 6 | 4 |
| 5 | 7 | 4 | 6 | 3 | 9 | 1 | 2 | 8 |
| 9 | 2 | 1 | 5 | 4 | 8 | 6 | 7 | 3 |
| 6 | 3 | 8 | 1 | 7 | 2 | 9 | 4 | 5 |